

Wildalpen, am 30.08.2024

Zahl.: 612-2024

Hinterwildalpenstraße im Bereich Bogenreiter-Formann, Holzäpfelalstraße
und Campingplatz-Verbindungsweg - Fräs- und Asphaltierungsarbeiten;
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom
30.08.2024 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der
Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit
angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und
Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen
folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen vom 02.09.2024 bis 27.09.2024 verordnet:

- 1) Auf der Hinterwildalpenstraße im Bereich Bogenreiter-Formann, auf der
Holzäpfelalstraße sowie am Campingplatz-Verbindungsweg werden Fräs- und
Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 02.09.2024 bis 27.09.2024.
- 3) Die erforderlichen Anhaltungen lauten wie folgt:
Für die Durchführung der Arbeiten an der Hinterwildalpenstraße im Bereich
Bogenreiter-Formann und am Campingplatz-Verbindungsweg ist für den Zeitraum
vom 09.09.2024 – 13.09.2024 eine Totalsperre notwendig.

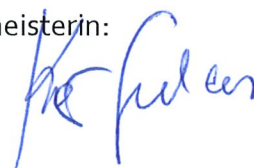
Bei Schlechtwetter werden die gesamten Asphaltierungsarbeiten einen Tag später
durchgeführt.

- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30
Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem.
§ 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen
„Baustelle“ gem. § 50/8b
„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c
„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5
„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Die Bürgermeisterin:

Karin Gulas



Angeschlagen am: 02.09.2024
Abgenommen am: 27.09.2024